



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

17. Mai 2013

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 27. Mai 2013 | 1 |
| 2. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 29. Mai 2013 | 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch Genthin – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten Gewässer II. Ordnung | 2 |
| <i>Stadt Burg – Ortschaften Parchau, Detershagen, Schartau, Niegripp, Reesen und Ihleburg</i> | |
| 4. Gemeinsame Sitzung der Ortschaften Parchau, Detershagen, Schartau, Niegripp, Reesen und Ihleburg am 28. Mai 2013 | 3 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 27. Mai 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 27. Mai 2013, 17:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (**Vorlagen-Nr. 2013/064/1. Änderung**)
4. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Anfragen und Anregungen
6. Schließen der Sitzung

2. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 29. Mai 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 29. Mai 2013, 18:00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. April 2013
4. Protokollrealisierung
5. Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Vorlagen-Nr. 2013/064/1. Änderung)
6. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

7. Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Garagenkomplexe Burg-Süd und Holländer
(Vorlagen-Nr. 2013/075)
8. Teilverkauf der Geschäftsanteile der Wohnungsbaugesellschaft Burg mbH
(Vorlagen-Nr. 2013/076)
9. Grundstücksangelegenheit (Optionsvertrag)
(Vorlagen-Nr. 2013/077)
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließen der Sitzung

3. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin – Durchführung von Unterhaltungsarbeiten Gewässer II. Ordnung

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 03.06.2013 – 28.02.2014 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.02.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 13.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigtenweg 14

39307 Genthin

gez. i. A. Koch
Ziegeler
Verbandsvorsteher

Ortschaften Parchau, Detershagen, Schartau, Niegripp, Reesen und Ihleburg

4. Gemeinsame Sitzung der Ortschaften Parchau, Detershagen, Schartau, Niegripp, Reesen und Ihleburg am 28. Mai 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 28. Mai 2013, 19:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, eine gemeinsame Sitzung der Ortschaften Parchau, Detershagen, Schartau, Niegripp, Reesen und Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Vorlagen-Nr. 2013/064/1. Änderung)
4. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Anfragen und Anregungen
6. Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen